Gemeinde Landl

8931 Landl, Kirchenlandl 64, pol. Bez. Liezen
Tel.: 03633/2201-0 - FAX 03633/2201-16
E-Mail: gde@landl.gv.at Internet: www.landl.at

Bearbeiter: Harald Meschek
Tel.: 03633/2201-13
Fax: 03633/2405
E-Mail: gde@landl.gv.at

GZ: A-2016-1006-00005
Landl, am 22.06.2026

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf und Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab dem 06.07.2026 für vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 03.08.2026 bis 25.09.2026 während der Amtsstunden im Gemeindeamt und den Bürgerservicestellen, per Telefon oder per email zu beantragen. Für diesen Antrag ist die Bankverbindung bekannt zu geben.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen § 21 Abs 3, Stmk Jagdgesetz 1986 zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Bernhard Moser

Angeschlagen am: 06.07.2026
Abgenommen am:

	Unterzeichner	Gemeinde Landl
	Datum/Zeit-UTC	2026-06-22T12:01:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	647984793
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	